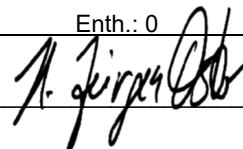


Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von LG-Vorstand
Eingang des Antrags in OG am
der Ortsgruppe / dem Delegierten LG-Vorstand Rheinland-Pfalz
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 06.02.2023
in Online
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 6 dagegen: 0 Enth.: 0
für den gesamten Vorstand,
Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) 1. Vorsitzender Jürgen Oster



Eingang des Antrags in LG am
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Rheinland-Pfalz**
am
in

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag (nicht für Änderungen der Satzung und/oder Ordnungen!)

Titel: Anpassung der Zulassungsbestimmungen zu LG-Veranstaltungen

Begründung: Die Durchführungsbestimmungen sollen im Punkt 3. letztem Satz angepasst werden. Den Hundeführern soll damit eine bessere Vorbereitung ihrer Hunde auf die Veranstaltung ermöglicht werden und eine bessere Transparenz gegeben sein.

Anlage: 1
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)

06.02.2023



LG 10, Tim Kramny, Breslauer Straße 4, 56412 Heiligenroth

Ausbildungswart:
Tim Kramny
Breslauer Straße 4
56412 Heiligenroth
Mobil: 0177 6808957
E-Mail: TKramny@aol.com

Anpassen der Zulassungsbestimmungen zu den Landesgruppenveranstaltungen

Der Landesgruppenvorstand stellt an die Delegiertentagung den Antrag zur Änderung der Zulassungsbestimmungen zu den Leistungsveranstaltungen unserer Landesgruppe.

In den Zulassungsbestimmungen soll im Punkt 3. der letzte Satz geändert werden.

Fassung alt:

....

Bei der FCI-Qualifikation/OG-Meisterschaft gilt die Erlaubnis des Trainings auf dem Veranstaltungsgelände bis zum Veranstaltungstag. Ein Training mit den Lehrhelfern ist möglich, da die einzusetzenden Lehrhelfer erst bei der entsprechenden Veranstaltung anlässlich der Auslosung genannt werden.

Fassung neu:

....

Bei der FCI-Qualifikation/OG-Meisterschaft gilt die Erlaubnis des Trainings auf dem Veranstaltungsgelände bis zum Veranstaltungstag. **Ein Training mit den Lehrhelfern ist für beide Veranstaltungen möglich, die einzusetzenden Lehrhelfer werden bis fünf Wochen vor der entsprechenden Veranstaltung benannt.**

Begründung:

Den Hundeführern soll die Möglichkeit gegeben werden ihre Hunde noch besser auf die Veranstaltung vorbereiten zu können. Des Weiteren ist eine größere Transparenz gegeben. Der ausrichtenden Ortsgruppe wird so die Möglichkeit mit Übungsstunden mit den eingesetzten Lehrhelfern gegeben.

Tim Kramny
LG-Ausbildungswart